

Interne Ordnung

der Tanzgruppe des Vereins „Horze“, Köln

- I. Teilnahme an der Gruppenaktivität
 - Die Teilnahme erfolgt nach Einreichung und Genehmigung eines Antrags durch die Leitung.
 - Die Teilnahme ist an die Zahlung der Monatsbeiträge (bis zum 3. Tag des laufenden Monats) oder der Einzelgebühren gebunden. Bei Online-Zahlungen sind die Anweisungen der Leitung strikt zu befolgen.
- II. Disziplin und Verhalten
 - Pünktliches Erscheinen ist obligatorisch. Im Falle einer Verspätung betritt der Tänzer den Raum so leise und unauffällig wie möglich, ohne den laufende Unterricht zu stören.
 - Unnötige Gespräche während des Unterrichts (mit Ausnahme der Pausen) sind zu vermeiden.
 - Den Anweisungen der Leitung während der Unterrichten, Auftritte und Tourneen ist Folge zu leisten.
 - Ein respektvoller Umgang mit der Leitung und den anderen Tänzern wird vorausgesetzt.
 - Begleitpersonen sind nicht gestattet, außer in vorab mit der Leitung vereinbarten Ausnahmefällen.
- III. Bekleidung bei Unterrichten (verpflichtend)
 - Für Frauen:
 - Saubere, bequeme Tanzschuhe (Tzarvuli, Skarpini oder Sneaker). Straßenschuhe oder verschmutzte Schuhe sind nicht erlaubt.
 - Schwarze, lange, schlichte Leggings oder eine blickdichte schwarze Strumpfhose.
 - Schwarze oder rote Gamaschen (optional, zum Schutz der Beine).
 - Schwarzer kurzer Rock.
 - Schwarzes T-Shirt mit dem Gruppenlogo oder ein schlichtes schwarzes T-Shirt (Langarm möglich).
 - Gürtel und ein Tanztaschentuch.
 - Ordentlich zusammengebundenes Haar (Pferdeschwanz, Zopf oder Dutt).
 - Für Männer:
 - Saubere, bequeme Tanzschuhe (Tzarvuli, Skarpini oder Sneaker). Straßenschuhe oder verschmutzte Schuhe sind nicht erlaubt.
 - Schwarze lange Sporthose ohne Aufdrucke, Schriftzüge oder Abbildungen.
 - Schwarzes T-Shirt mit dem Gruppenlogo oder ein schlichtes schwarzes T-Shirt (Langarm möglich).
 - Gürtel und optional ein weißes Kopftuch.
- IV. Fehlzeiten und Verpflichtungen
 - Bei Abwesenheit ist eine vorherige Benachrichtigung an Valya zwingend erforderlich.
 - Die Teilnahme bzw. Abwesenheit muss obligatorisch in den entsprechenden Umfragen/Listen markiert werden.
 - Zusätzliches eigenständiges Üben zu Hause wird empfohlen.
- V. Inventar und Trachten
 - Jeder Tänzer ist verpflichtet, pfleglich mit dem zur Verfügung gestellten Inventar umzugehen.
 - Bei Beschädigung oder Verlust ist vom Verursacher innerhalb kürzester Zeit auf eigene Kosten für Ersatz zu sorgen.
 - Erhaltene Trachten und Accessoires sind unmittelbar nach einem Auftritt in sauberem und einwandfreiem Zustand an die Leitung zurückzugeben.

Köln, den 7. Januar 2026